

Begleitete Besuchstage Baselland

für Kinder lebender, geschiedener, allein erziehender Eltern

Trägerschaft: frauenplus Baselland
Büchelstrasse 6, 4410 Liestal
Tel. 061 921 60 20
Fax 061 921 60 02
e-mail: baselland@frauenplus.ch
www.bbtbl.ch

Merkblatt für zuweisende Stellen

Die Institution „Begleitete Besuchstage Baselland“ bietet geschiedenen oder getrennt lebenden Familien, die mit besonderen Konflikten konfrontiert sind, eine Unterstützung bei der Ausübung des persönlichen Kontakts des Kindes/der Kinder zum abwesenden Elternteil. Die Besuche finden in neutralem Rahmen und unter fachlicher Begleitung und Aufsicht statt.

Die BBTBL sind eine neutrale Stelle und nehmen weder für die Mutter noch für den Vater Partei ein. Das Augenmerk liegt auf dem Interesse des Kindes und auf der Kind-Eltern-Beziehung am Besuchstag. Nach unseren Möglichkeiten unterstützen wir die Familien im Rahmen der Besuchstage.

Die Verantwortung für die Betreuung der Familie ausserhalb der Besuchstage bleibt der zuweisenden Stelle vorbehalten. Die nachfolgenden Empfehlungen stützen sich auf bisherige Erfahrungswerte und tragen dazu bei, dass die Besuchstage zu einem positiven Erlebnis für alle werden:

1. Die zuweisenden Stellen, bzw. interessierten Eltern, setzen sich vor der definitiven Planung von begleiteten Besuchstagen mit der Stellenleiterin in Verbindung und erkundigen sich nach den Platzverhältnissen und den besonderen Bedingungen. Eine Aufnahme in unserem Treffpunkt bedingt das vollständig ausgefüllte und von beiden Eltern unterschriebene Anmeldeformular (www.bbtbl.ch/Anmeldeblatt.pdf). Für eine positive Entwicklung der familiären Beziehungen ist es wichtig, dass im Vorfeld der Besuchstage die Rahmenbedingungen geklärt sind und mit den betreffenden Familien genaue Zielvereinbarungen getroffen werden. Ungeklärte Situationen können durch unser Angebot nicht gelöst werden. Begleitete Besuchstage sind ein zeitlich begrenztes Hilfsangebot, nach 612 Monaten wäre die Indikation zu begleiteten Besuchen zu überprüfen, und nach maximal zwei Jahren dürfte in den meisten Fällen eine Anschlusslösung gefunden sein.
2. Wird das begleitete Besuchsrecht vom Gericht oder von einer Behörde gegen den Widerstand der Eltern angeordnet, sollten die Eltern und ältere Kinder zusätzliche Unterstützung durch einen Beistand erhalten. Der Beistand bereitet die Eltern und die Kinder auf die begleiteten Besuchstage vor und beaufsichtigt den Verlauf. In Konfliktsituationen kann er intervenieren und vermitteln.

Damit die Besuchstage bei Schwierigkeiten Bestand haben, bedarf es in jedem Fall einer Kontaktperson, die ausserhalb der BBT vermitteln kann. Eine gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen den Behörden, dem Beistand/der Beiständin und der Leiterin der BBTBL ist unerlässlich.

3. Die begleiteten Besuchstage finden nicht hinter verschlossenen Türen und Mauern statt, weshalb kein absoluter Schutz vor Entführung geboten werden kann. Wenn die anordnende Instanz eine Entführungsgefahr annimmt, sollte sie die dazu vorgesehenen und geeignet erscheinenden Massnahmen, wie zum Beispiel eine Passabgabe zusätzlich anordnen.
4. Der Verdacht auf sexuelle Übergriffe ist eine im Besuchstreffpunkt wiederkehrende Thematik. Die Leiterin wird im Vorfeld des Besuchstages über die Hintergründe der familiären Situation in Kenntnis gesetzt, damit das Begleitteam angepasst handeln kann. Der besuchsberechtigte Elternteil wird von der zuweisenden Stelle über die verordnete Überwachung während des Besuchstages in Kenntnis gesetzt.

5. Auskünfte über den Verlauf der Begleiteten Besuchstage an Ämter, Behörden und Gerichte werden nur auf Anfrage hin erteilt, sind zurückhaltend verfasst und beschränken sich auf objektive Fakten.
6. Das Begleitteam hält sich das Recht vor, Personen, die für die begleiteten Besuchstage nicht tragbar sind, auszuschliessen.
7. Eine Alternative zum begleiteten Besuchstag ist die begleitete Übergabe. Diese unterstützten Eltern, die ihre Spannungen bei einem persönlichen Zusammentreffen nicht zu kontrollieren vermögen und ermöglicht die spannungsfreie Übergabe des Kindes in einem geschützten Rahmen.

Tarife ab Januar 2014

Anmeldungsgebühr (auch wenn kein Besuch erfolgt)	CHF	100.--
Monatliche Pauschale für die Teilnahme an den Besuchsnachmittagen (gilt auch für nur einen monatlichen Besuchstag und bei Abwesenheit)	CHF	120.--
Monatliche Pauschale für ausserkantonale Teilnehmer (zuständige Gemeinde nicht im Kanton BL, gilt auch für nur einen monatlichen Besuchstag und bei Abwesenheit)	CHF	240.--
Pro Besuchstag bezahlt der teilnehmende Elternteil an die allgemeinen Kosten des Nachmittags (Kaffee, Zvieri) für sich und pro Kind	CHF CHF	7.50 2.50
Übergabe pauschal pro Monat	CHF	20.--
Übergabe ausserkantonale pauschal pro Monat	CHF	40.--

Anmeldung und weitere Auskünfte

Begleitete Besuchstage Baselland
 c/o frauenplus Baselland
 Büchelistr. 6
 4410 Liestal

Handy 076 451 63 53 e-mail: info@bbtbl.ch